

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein)

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. PV 3 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Heisterende“ auf den landwirtschaftlichen Teilflächen im Gebiet nordöstlich der Autobahn A23, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde und beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Altona – Kiel Hauptbahnhof

Hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.07.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PV 3 der Gemeinde Horst (Holstein) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit verkürzter Frist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut aus. Die Unterlagen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 25.09.2025 bis 10.10.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. PV 3 ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet:



Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden. Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung sind in rot markiert.

Durch die Änderungen werden:

- Zuwegungen als Verkehrsflächen in der Planzeichnung festgesetzt,
- geplante Knickdurchbrüche und Grabenverrohrungen in der Planzeichnung ergänzt,
- textliche Festsetzung für den Erhalt der Graben- und Knickstrukturen in den Verkehrsflächen aufgenommen,
- textliche Festsetzung für die Bauweise der Verkehrswege aufgenommen,
- textliche Festsetzungen für die Zulässigkeit von Batteriespeichern sowie mögl. Wasserstoffspeichern ergänzt,
- textliche Festsetzung für die Umsetzung des Vorhabens gemäß Durchführungsvertrag aufgenommen
- Änderungen in der Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung vorgenommen.

Weitere planungsrechtliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, lediglich redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen in den jeweiligen Kapiteln der Begründung.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht mit Stand August 2025 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor und mit ihnen aus:

1. Begründung Teil II Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung (Büro ELBBERG Hamburg, August 2024) Biotoptypenkarte (Mai 2025) und Avifaunistischen Kartierbericht (Juli 2024)
2. Blendgutachten (Anlage 2, SolPEG, Hamburg, Januar 2024) und Gutachterliche Stellungnahme (Anlage 3, SolPEG, Hamburg, Mai 2024)
3. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (August 2025)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar. Sie finden sich in den oben genannten und mit ausliegenden Unterlagen 1. bis 3.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die städtebauliche Planung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Boden/Fläche, auf Grund- und Oberflächenwasser, auf Klima und Luft, auf Pflanzen (Flora), auf Tiere (Fauna) und auf Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:
sie finden sich in (1), (2) und (3)

- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe, Blendwirkung) sowie zum Landschaftserleben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- sie finden sich in (1), (2) und (3)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Biotopbestand und -entwicklung, zu Vorkommen und Lebensräumen von Vögeln sowie weiteren planungsrelevanten Arten, zu artenschutzfachlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche:

- sie finden sich in (1), (2) und (3)
- Es werden Aussagen getroffen zu Flächeninanspruchnahme und Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen. Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Grundwasser, Archäologie und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens und seiner Funktionen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgut Wasser:

- sie finden sich in (1) und (3)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Gewässern, Grundwasser und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- sie finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Niederschlag, Luftqualität, klimatische Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter:

- sie finden sich in (1), (2) und (3)
- Es werden Aussagen getroffen zur Sichtbarkeit der Anlage und zum Erholungswert der Umgebung und zu Eingriffen in das Landschaftsbild.
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Vorkommen von archäologischen Funden innerhalb des Plangebietes und zum Erfordernis von archäologischen Untersuchungen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz dieser.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauen@amt-horst-herzhorn.de

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein).

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. PV 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. PV 3 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Für die Einsichtnahme werden in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während Öffnungszeiten montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 bis 18 Uhr öffentlich zugängliche Lesegeräte vorgehalten, die von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden können. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/herzlich-willkommen/bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holstein), 18.09.2025

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers

Amtsvorsteher